



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

Datum: 27. März 2014

Beschlusskontrolle zum Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 25.02.2014

TOP: 4. Sonstiges

mündliche Anfrage von Herrn Gerry Kley (FDP-Fraktion)

Betreff: B-Plan Nr. 162

Fragestellung:

Am Waldschlösschen, auf dem Gelände der GWG, wurde die Straße gesperrt um Baumfällungen vorzunehmen. Die Planungen sind noch in Verhandlungen. Wenn jetzt Bäume gefällt werden, sind dies Vorbereitungen zum Baubeginn?

Antwort der Verwaltung:

Die GWG Halle-Neustadt mbH hat der Naturschutzbehörde angezeigt, dass sie am 25.02.2014 auf der oben genannten Liegenschaft die Fällung von zwei Pappeln und die zur Realisierung notwendige Straßensperrung veranlasst hat.

Diese Bäume sind nicht nach Baumschutzsatzung geschützt und konnten deshalb unbeschadet der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen im B-Plan-Verfahren genehmigungsfrei gefällt werden.

Fragestellung:

Welche Maßnahmen für den Artenschutz wurden schon durchgeführt? Es gab eine Anfrage bezüglich der im FFH-Gebiet besonders geschützten Fledermausarten. Hier soll es Ausgleichsmaßnahmen geben. Kann es eine Information geben, was veranlasst und schon umgesetzt wurde?

Antwort der Verwaltung:

Für den Bebauungsplan Nr. 162 wurde von einem anerkannten Fachbüro eine artenschutzfachliche Bewertung vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Gebäude teilweise von insgesamt fünf Fledermausarten genutzt werden, u. a. auch durch die Mopsfledermaus (Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie).

Um Verstöße gegen das Tötungsverbot zu vermeiden, wurde empfohlen, den Abriss zu einer Jahreszeit durchzuführen, in der mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht damit zu rechnen ist, dass sich Fledermäuse in den Gebäuden aufhalten. Deshalb wurde der Abrisszeitpunkt auf den Herbst 2013 festgelegt. Die entsprechende naturschutzrechtliche Genehmigung war bis zum 30.11.2013 befristet. Der Abriss wurde über den gesamten Abrisszeitraum durch ein Fachbüro begleitet, um eventuell aufgefundene Tiere noch umsiedeln zu können.

Vor dem Abriss wurden die Gebäude nochmals untersucht und dabei keine Tiere festgestellt. Eine Umsiedlung von Fledermäusen war somit nicht erforderlich.

Für die verloren gegangenen Quartiere sind entsprechend des Genehmigungsbescheides vom 17.9.2013 Ersatzquartiere im näheren und weiteren Umfeld zu schaffen. Die

Ersatzquartiere werden zurzeit, bis auf die Ersatzquartiere in den neu auf der Fläche zu errichtenden Gebäuden, im Umfeld hergestellt. Außerdem ist ein dreijähriges Monitoring festgelegt, um die Funktionserfüllung der beauftragten Maßnahmen sicherzustellen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass alle Vorgaben erfüllt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Stäglin', followed by a long horizontal flourish.

Uwe Stäglin
Beigeordneter